Gemeinde Marolterode

In der 26. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Marolterode am 07. Februar 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 78/26/2018

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2017

Beschluss-Nr.: 79/26/2018

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gem. § 22 Abs. 3 i.V.m. § 67 folgender Grundstücksverkauf beschlossen:

Objekt: Gepachtetes Unland-, Grünland- und Flurgehölzfläche Gemarkung Marolterode, Flur 6, Teilfläche aus dem Flurstück 62/9 mit einer Fläche von ca. 11000 m², Eigentümer: Gemeinde Marolterode.

Anmerkung:

Das Grundstück muss vermessen werden, dazu wurde ein Kostenangebot eingeholt und dem Käufer übergeben. Die Kosten der Vermessung trägt der Käufer. Dieser Bereich ist dem Außen-/Ackerlandbereich zuzuordnen. Dafür liegt der aktuelle Bodenrichtwert bei 0,67 EUR/m². Der Kaufpreis richtet sich nach diesem Bodenrichtwert. Eventuelle Zugangs- oder Leitungsrechte sind zu berücksichtigen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 80/26/2018

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBI. S. 91, 95) wird gem. § 22 Abs. 3 i.V.m. § 67 folgender Grundstücksverkauf beschlossen:

Objekt: Gepachtetes Garten- und Abstellgrundstück Gemarkung Marolterode, Flur 6, Teilfläche aus dem Flurstück 62/9 mit einer Fläche von ca. $300~\text{m}^2$ und ca. $1100~\text{m}^2$. Eigentümer Gemeinde Marolterode

Käufer Frank Boin, Straße der Gemeinschaft 7, 99994 Marolterode.

Anmerkungen:

Das Grundstück muss vermessen werden, dazu wurde ein Kostenangebot eingeholt und dem Käufer übergeben. Die Kosten der Vermessung trägt der Käufer. Für diesen Bereich liegt kein direkter Bodenrichtwert vor. Der Richtwert für das Ortsgebiet liegt bei 11,00 EUR/m² und für den Ackerlandbereich bei 0,67 EUR/m², beide Werte sind für den Gartenlandbereich nicht anzusetzen, deshalb muss ein Wertermittlungsgutachten beauftragt werden. Der Kaufpreis richtet sich nach dem daraus ermittelten Wert. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 81/26/2018

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBI. S. 91, 95) wird gem. § 22 Abs. 3 i.V.m. § 67 folgender Grundstücksverkauf beschlossen:

Objekt: Gepachtetes Gartengrundstück Gemarkung Marolterode, Flur 6, Teilfläche aus dem Flurstück 62/9 mit einer Fläche von ca. 500 m², Eigentümer: Gemeinde Marolerode Käufer: Herr Bernd Boß, Straße der Gemeinschaft 12, 99994 Marolterode. Anmerkungen:

Das Grundstück muss vermessen werden, dazu wurde ein Kostenangebot eingeholt und dem Käufer übergeben. Die Kosten der Vermessung trägt der Käufer. Für diesen Bereich liegt kein direkter Bodenrichtwert vor. Der Richtwert für das Ortsgebiet liegt bei 11,00 EUR/m² und für den Ackerlandbereich bei 0,67 EUR/m², beide Werte sind für den Gartenlandbereich nicht anzusetzen, deshalb muss ein Wertermittlungsgutachten beauftragt werden. Der Kaufpreis richtet sich nach dem daraus ermittelten Wert. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages beauftragt.

Die Beschlüsse mit Anlagen können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Haase Bürgermeister